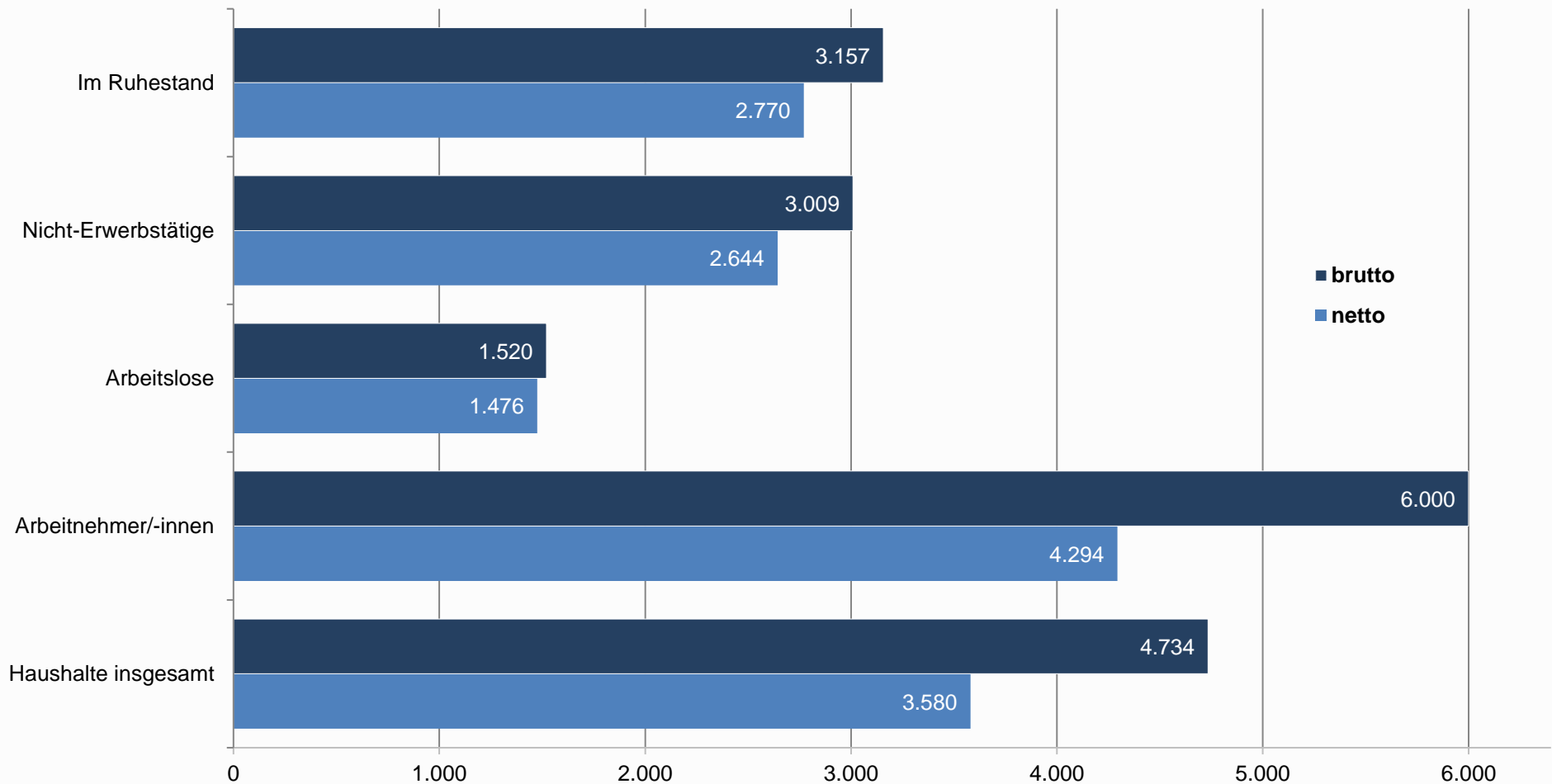


**■ Durchschnittliche Brutto- u. Nettoeinkommen privater Haushalte\* nach sozialer Stellung 2019**  
**Soziale Stellung der Haupteinkommensbezieher/innen, in Euro pro Monat**



\* ohne Selbstständigenhaushalte  
 Quelle: Statistisches Bundesamt (2021), Fachserie 15, Reihe 1, Laufende Wirtschaftsrechnungen

## Durchschnittliches Brutto- und Nettoeinkommen privater Haushalte nach sozialer Stellung 2019

Die durchschnittliche Höhe der Haushaltseinkommen wird maßgeblich durch die soziale Stellung der Haupteinkommensbezieher/innen bestimmt. Das gilt für die Brutto- und für die Nettoeinkommen. Die jährlich ermittelten „laufenden Wirtschaftsrechnungen“ des Statistischen Bundesamts (Einkommen, Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte) lassen die Bedeutung des sozialen Status für die Höhe der Haushaltseinkommens erkennen. Allerdings sind bei der Datenerhebung Selbstständigenhaushalte und Haushaltseinkommen über 18.000 Euro/Monat ausgeschlossen, so dass die Ergebnisse nur ein unvollständiges Bild zeichnen.

Am oberen Ende der Einkommenshierarchie befinden sich im Jahr 2019 die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem durchschnittlichen Bruttomonatseinkommen von 6.000 Euro. Deutlich schlechter gestellt sind mit 3.009 Euro die Haushalte mit nicht-erwerbstätigen Personen und vor allem die Arbeitslosenhaushalte mit nur 1.520 Euro.

Die Unterschiede zwischen den Nettoeinkommen fallen etwas geringer aus, da bei den sehr niedrigen Durchschnittseinkommen die Steuer- und Beitragsabzüge eine geringere Bedeutung haben: Die Spanne zwischen Netto- und Bruttoeinkommen liegt bei den Arbeitslosenhaushalten bei 2,9 % und bei den Haushalten von Ruheständlern (die ja (Ausnahme Beamte) Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zahlen müssen und auch steuerlich belastet werden) bei 12,3 %. Demgegenüber fallen bei den Arbeitern/Angestellten die Nettoeinkommen um 28,4 % geringer aus als die Bruttoeinkommen, hier schlagen die Arbeitnehmerbeitragssätze zur Sozialversicherung und die im Tarifverlauf progressive Einkommenssteuer nieder.

Da die den Daten zugrundeliegende Erhebung (laufende Wirtschaftsrechnung des Statistischen Bundesamtes) die Selbstständigenhaushalte und auch Haushaltseinkommen von über 18.000 Euro/Monat nicht erfasst, bieten die Befunde nur einen beschränkten Einblick in die sozial-strukturell bedingten Unterschiede bei den Haushaltseinkommen. Auch ist zu berücksichtigen, dass es sich in den einzelnen sozialen Gruppen um Durchschnittseinkommen handelt. So variieren gerade bei den Arbeitern und Angestellten die Einkommen sehr stark: Den Haushalten, die mit Niedriglöhnen auskommen müssen, stehen die Haushalte von gut verdienenden Angestellten gegenüber. Entsprechend unterschiedlich fallen vor allem die steuerlichen Belastungen aus.

Schließlich ist zu bedenken, dass die Daten keine Angaben über die Zahl der Haushaltsmitglieder in den einzelnen Gruppen enthalten. Es macht aber einen großen Unterschied, ob von dem durchschnittlichen Nettoeinkommen nur eine Person ihren Lebensunterhalt bestreitet oder ob es sich um einen Familienhaushalt mit (mehreren) Kindern handelt. Da in Pensionärs- und Rentnerhaushalten in aller Regel keine Kinder mehr leben, und es sich gerade hier häufig um Ein-Personen-Haushalte handelt, kommt es zu Verzerrungen, die die Interpretation der Daten erschweren. Dieser Effekt der Haushaltsgröße lässt sich ausschalten, wenn pro-Kopf-Haushaltseinkommen errechnet werden (vgl. [Abbildung III.29](#)).

## **Methodische Hinweise**

Die Bruttoeinkommen eines Haushaltes setzen sich aus allen Einkommen und Einkommensarten zusammen, die die Haushaltsmitglieder erzielen. Dazu zählen die Erwerbseinkommen (Einkommen aus einer abhängigen Beschäftigung und/oder aus einer selbstständigen Tätigkeit sowie Einkommen aus Vermögen), die Einkommen aus Sozialleistungen aller Art und die Einkommen aus privaten Übertragungen. Die Nettoeinkommen errechnen sich nach Abzug der Einkommensteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag), der Kirchensteuer und der Sozialversicherungsbeiträge.

Die Daten entstammen der laufenden Wirtschaftsrechnung (LWR) des Statistischen Bundesamtes. Im Rahmen der LWR geben etwa 8.000 private Haushalte in Deutschland jährlich (bis auf die Jahre in denen die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe/EVS erhoben wird) freiwillig Auskunft über ihre Einnahmen und Ausgaben. Die Auswahl der Haushalte erfolgt aus der Stichprobe der letzten EVS. Die Haushaltstypen werden aufgrund des Verwandtschaftsgrades bzw. des persönlichen Verhältnisses der Haushaltsmitglieder zu der Person mit dem höchsten Beitrag zum Haushaltseinkommen gebildet.

Die Aussagekraft der Daten wird dadurch eingeschränkt, dass hohe Haushaltseinkommen (über 18.000 Euro/Monat) sowie die Einkommen der Haushalte von Selbstständigen und Landwirten nicht erfasst werden.